

## **Allgemeinen Mietbedingungen für ADAC-Clubs**

Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme der ADAC-Sonderkonditionen ist eine Mitgliedschaft des Ortsclubs beim ADAC. Ein entsprechendes Nachweis kann jederzeit von Bareither+Raisch angefordert werden.

1. Die Verleihgeräte und Zubehör werden zur Benutzung der angegebenen Veranstaltung überlassen. Dafür gelten nachstehende Bedingungen.
2. Der Verleihpreis schließt keine Versicherung ein. Der Mieter haftet für alle auftretenden Schäden die durch unsachgemäße Handhabung entstehen – hierzu gehören neben Sturzschäden auch Feuchtigkeitsschäden. Ebenso haftet der Mieter für Diebstahl, Beschädigungen der Zerstörung der Geräte und Zubehör durch sich oder Dritte.
3. Die Funkgeräte werden durch Bareither+Raisch mit Transportlogistiker UPS bzw. TNT versendet. Der Versand erfolgt Mittwochs bzw. Donnerstag. Die Rückholung wird nach Rücksprache mit Bareither+Raisch für den darauffolgenden Montag organisiert. Der Mieter muss dafür Sorge tragen, dass die Funkgeräte Montag morgens ab 10.00 Uhr zur Abholung an der angegebenen Adresse bereit stehen. Mehrkosten für verspätete bzw. erneute Rückholungen werden in Rechnung gestellt.
4. Die ADAC Tarife beziehen sich auf den Mietzeitraum vom Versandtag Donnerstag bis Rückholtag Montag, die Geräte können auf Wunsch früher verschickt werden, oder später zurückgeholt werden. Dies bedarf jedoch grundsätzlich der vorherigen Zustimmung durch Bareither+Raisch. Desweiteren werden die Mehrkosten für den längeren Zeitraum anteilig in Rechnung gestellt.

Dies sind im Einzelnen :

Funkgerät analog	3,40 €	Funkgerät digital	6,70 €
Feststation analog	3,40 €	Feststation digital	6,70 €
Headset beidseitig	3,40 €	Schweres Headset	3,40 €
Repeater analog	25,00 €	Repeater digital	36,70 €

5. Die Ware wird grundsätzlich in funktionsfähigem Zustand, geprüft und schmutzfrei geliefert. Der Mieter verpflichtet sich, eventuelle Schäden grundsätzlich so früh wie möglich zu melden, spätestens jedoch bei der Rückgabe zu melden. Die Rücknahme der Mietsache bestätigt nicht deren Schadenfreiheit! Verschmutzte Geräte sind vom Mieter vorsichtig zu reinigen - Verschmutzte zurückgelieferte Geräte werden durch Bareither+Raisch gereinigt. Der Reinigungsaufwand wird gemäß Aufwand in Rechnung gestellt
6. Nicht zurückgeliefertes Zubehör wird grundsätzlich in Rechnung gestellt – im Falle von späterem Wiederauffinden des Zubehörs wird die Verlustrechnung gutgeschrieben und eine angemessene Mietgebühr für die verspätete Rückgabe berechnet.
7. Bei Nichtfunktion einzelner Mietgeräte zum Zeitpunkt der Anmietung der Mietsache haftet die Firma Bareither+Raisch Funktechnik gegenüber dem Mieter maximal bis zu Höhe des vollen Verleihpreises der defekten Sache. Führt dieser Mangel zum kompletten Ausfall der Anlage und schlagen Regulierungs-/Reparaturversuche durch uns fehl, erhöht sich die Haftung auf den gesamten Verleihpreis. Alle weitergehenden Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
8. Kosten, die der Firma Bareither+Raisch Funktechnik durch Überschreitung der Mietzeit entstehen, wie z.B. für Wege, Arbeitszeit, Ausfall, Ersatzbeschaffung u.ä. trägt der Mieter. Dies gilt auch und insbesondere für einzelne Teile einer gesamten Mietsache. Bei Zahlungsverzug gilt analog Nr. 3 Satz 4 und 5.
9. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die bestellte Mietsache. Für den Fall, dass das bestellte Mietgerät nicht verfügbar sein sollte, behält sich die Firma Bareither+Raisch Funktechnik vor, ein nach ihrem Ermessen gleichwertiges Gerät zu liefern. Darüber hinausgehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.
10. Die Firma Bareither+Raisch Funktechnik ist berechtigt, die Ausgabe der Mietsache und somit den Vertragsabschluss zu verweigern, wenn der Mieter bei Abholung kein amtliches Dokument (z.B. Bedarfsmeldung, Nachweis Mitgliedschaft) zu seiner Identifikation vorlegen kann.